

## **Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat**

---

### **Postulate der SVP-Fraktion, Judith Bucher und Dr. Doris Weber betreffend Schulkreis Glattal, sexuelle Übergriffe, Bericht**

Am 22. November 2006 reichte die SVP-Fraktion folgendes Postulat, GR Nr. 2006/526, und am 29. November 2006 die Gemeinderätinnen Judith Bucher (SP) und Dr. Doris Weber (FDP) folgendes Postulat, GR Nr. 2006/543, ein:

#### **Postulat SVP-Fraktion, GR Nr. 2006/526**

Der Stadtrat wird gebeten, der GPK und dem Gemeinderat raschmöglichst einen Bericht über die Vorkommnisse im Schulhaus Buhnrain in Seebach vorzulegen, der Auskunft über folgende Punkte gibt:

- Wie viele Übergriffe sind insgesamt der Schulleitung und/oder der Schulpflege im Schulkreis Glattal in den letzten 5 Jahren zur Kenntnis gebracht worden?
- Welche Massnahmen bzw. Entscheidungen wurden bei diesen Übergriffen jeweils getroffen?
- Sind in den anderen Schulkreisen in den letzten 5 Jahren Vorfälle von möglichen sexuellen Übergriffen gemeldet worden? Wenn ja wie viele, in welchen Schulkreisen und in welchen Jahren?
- Sind in den anderen Schulkreisen in den letzten 5 Jahren Vorfälle von möglichen Übergriffen mit Gewalt gemeldet worden? Wenn ja wie viele, in welchen Schulkreisen und in welchen Jahren?
- Ist der Stadtrat der Auffassung, dass Schulbehörden, Schulleiter und die Schulpflege in solchen Fällen überfordert sind?
- Welche Massnahmen werden ergriffen, damit der Stadtpolizei (inklusive Kinderschutzgruppe, Jugenddienst) sämtliche Vorfälle oder möglichen Verdachte umgehend gemeldet werden?

#### **Begründung**

Die Vorkommnisse im Zusammenhang mit dem dramatischen Vorfall rund um das Schulhaus Buhnrain in Seebach geben Anlass für einen Bericht zuhanden der GPK, damit die offenen Fragen geklärt und allfällige Massnahmen für die Zukunft ergriffen werden können.

#### **Postulat Judith Bucher (SP) und Dr. Doris Weber (FDP), GR Nr. 2006/543 (mit bei der Überweisung geänderter Formulierung)**

Der Stadtrat wird gebeten, der GPK und dem Gemeinderat raschest möglich einen Bericht über die Vorkommnisse im Schulhaus Buhnrain in Seebach vorzulegen, der Auskunft über folgende Punkte gibt:

- Informationen zu den Abläufen im vorliegenden Fall.
- Informationen über allfällige weitere Fälle und das Vorgehen der involvierten städtischen Stellen und Behörden während der letzten fünf Jahre.
- Vorschläge, wie ein Frühwarnsystem, das alle Beteiligten bei der Gewaltprävention involviert, gestärkt werden kann.

#### **Begründung**

Im Zusammenhang mit den tragischen Vorfällen im Schulhaus Buhnrain müssen die offenen Fragen restlos geklärt werden. Zudem gilt es aber auch ein Frühwarnsystem zu stärken, dass alle Beteiligten bei der Gewaltprävention involviert.

### **A. Einleitende und grundsätzliche Bemerkungen**

Die beiden vorstehend aufgeführten Postulate verlangen beide in gleicher Weise einen Bericht zu den Vorkommnissen im «Fall Seebach» mit Angaben zu weiteren Vorfällen im Schulkreis Glattal und in den anderen Schulkreisen sowie zu ergriffenen Massnahmen. Der Stadtrat behandelt daher beide Postulate zusammen in der gleichen Weisung an den Gemeinderat und legt zweckmässigerweise einen einzigen, einheitlichen und umfassenden Bericht zum «Fall Seebach» und zu den durch diesen ausgelösten Fragen vor.

Die Vorfälle rund um das Schulhaus Buhnrain vom November 2006 in Zürich Seebach haben alle Beteiligten in Schule und Verwaltung sehr betroffen gemacht. Sie wurden auch von einer breiten Öffentlichkeit und in der Presse mit entsprechender Aufmerksamkeit verfolgt. Die zuständige Kreisschulpflege mit der involvierten Schuleinheit, die Fachstellen im Schul- und Sportdepartement sowie im Polizei- und Sozialdepartement haben sich mit den Ereignissen bis zum heutigen Zeitpunkt intensiv beschäftigt. Insbesondere hat eine Arbeitsgruppe im Bereich der Gewaltprävention Massnahmen und Strategien erarbeitet, welche für die Schulen Erkenntnisse und Lehren für die Zukunft bringen.

Im Zeitraum unmittelbar nach den Vorfällen kam es in den Medien zu den unterschiedlichsten Spekulationen. Die entsprechenden Berichterstattungen stützten sich dabei auf etliche Unklarheiten und Mutmassungen. Aus diesem Grund orientierte der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements bereits mit Schreiben vom 18. Dezember 2006 alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte schriftlich über den damaligen Stand der Abklärungen. In diesem Schreiben ging es einerseits um eine Richtigstellung und andererseits auch darum, aufzuzeigen, was das Schul- und Sportdepartement und weitere in der Jugendarbeit involvierte Stellen vorzukehren gedenken, damit die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Jugendgewalt gemeistert werden können.

Schliesslich ist einleitend darauf hinzuweisen, dass der Stadtrat in seinen aktuellen Legislaturschwerpunkten 2006/2010 die im vorliegenden Zusammenhang grundlegende Leitlinie festgehalten hat, dass eine erfolgreiche Gewaltprävention und -intervention in der Stadt Zürich auf einer gezielten, gut organisierten und interdisziplinären Zusammenarbeit von Eltern, Schule, Polizei, Justiz sowie Jugend- und Sozialarbeit beruht.

### **B. Die Vorkommnisse um das Schulhaus Buhnrain**

1. Ausgangspunkt der Vorkommnisse um das Schulhaus Buhnrain war der Verdacht, dass am Wochenende des 11./12. Novembers 2006 ein damals 13-jähriges Mädchen, Sekundarschülerin im Schulhaus Buhnrain, von mehreren Tätern mehrfach vergewaltigt worden war, wobei die Tat in der elterlichen Wohnung eines der Beteiligten begangen wurde. Am Montag, 13. November 2006 tauchten im Schulhaus Buhnrain, wo neben dem Opfer vier involvierte Schüler in die Schule (allerdings in andere Klassen) gingen, die ersten Gerüchte über diesen Vorfall auf. Freundinnen des Opfers orientierten in der Folge die Schulsozialarbeiterin. Diese zog am 14. November 2006 die Fachstelle für Gewaltprävention bei, die ihrerseits sich umgehend an die Kinderschutzgruppe der Stadtpolizei Zürich wandte. Die Spezialisten der Stadtpolizei nahmen die Ermittlungen unverzüglich auf. Diese führten dazu, dass

am Donnerstag, 16. November 2006 13 männliche Personen festgenommen wurden, welche verdächtigt wurden, an insgesamt fünf Abenden vom 4. bis 11. November 2006 an Vergewaltigungen des Mädchens beteiligt gewesen zu sein. Dabei handelte es sich um 12 Jugendliche zwischen 15 und 17 Jahren und einen 18-jährigen jungen Erwachsenen verschiedener Nationalitäten (Schweiz, Mazedonien, Serbien und Montenegro, Dominikanische Republik, Italien, Bosnien-Herzegowina). Alle Verhafteten waren in der Schweiz wohnhaft. Vier besuchten – wie erwähnt – dasselbe Schulhaus wie das Opfer, jedoch nicht dieselbe Klasse. Das Opfer selber wurde unverzüglich der Opferhilfestelle des Kinderspitals zugeleitet und von dieser an einem geschützten Ort umfassend betreut.

2. Die Kreisschulpflege Glattal informierte mit Unterstützung von Fachleuten am Donnerstag, 16. November 2006 das Lehrpersonal und die betroffenen Schulklassen des Schulhauses Buhnrain. Die Eltern der Jugendlichen aus diesen Klassen wurden ebenfalls am Donnerstag, 16. November 2006 schriftlich über den Vorfall orientiert. Zur Bewältigung des Ereignisses wurden den Betroffenen Mitarbeitende der Fachstelle für Gewaltprävention sowie des Schulpsychologischen Dienstes zur Verfügung gestellt.

Am Abend des 16. Novembers 2006 führte die Stadtpolizei im Beisein von Vertretern des Schul- und Sportdepartements eine Medienkonferenz durch, an welcher die Polizei die Öffentlichkeit über die eröffnete Strafuntersuchung orientierte, dies nicht zuletzt auch, um der Gerüchtebildung zuvorzukommen. In diesem Zusammenhang kam es in der Folge seitens Tatverdächtiger zu einer Strafanzeige wegen Amtsgeheimnisverletzung gegen Mitarbeitende der Stadtpolizei, welches Verfahren noch anhängig ist.

Am 29. November 2006 wurde in Anwesenheit von Fachleuten, darunter dem leitenden Jugendanwalt, an einem Elternabend im Schulhaus Buhnrain darüber orientiert, mit welchen Massnahmen zu einem geregelten Schulalltag zurückgekehrt werden kann. Dazu gehörte auch die intensive Arbeit mit den Schulkindern in den Klassen, denen die Lehrpersonen – unterstützt von verschiedenen Fachleuten – Gelegenheit gaben, ihre Gefühle zu äussern, Fragen zu stellen, um so das Ganze besser verarbeiten zu können.

3. Im Zusammenhang mit dem Vergewaltigungsfall tauchten in der Presse auch Berichte auf, wonach bereits vor einem Jahr ein anderes Mädchen aus dem Schulhaus Buhnrain von einer «Schülergang», der teilweise nun im Vergewaltigungsfall verhaftete Schüler angehörten, bedroht, geschlagen und sexuell bedrängt worden sei, die damalige Schulleiterin aber entsprechende Meldungen ignoriert habe. Es wurde unterstellt, dass der spätere Vergewaltigungsfall hätte verhindert werden können, wenn die Schule bereits in diesem früheren Fall durchgegriffen hätte. Die daraufhin vom Vorsteher des Schul- und Sportdepartements angeordnete schulinterne Untersuchung bestätigte diese Vorwürfe indessen nicht und ergab, dass der Schulleitung keine Unterlassungen oder sonstigen Pflichtverletzungen vorgeworfen werden können. Weder wurden wichtige Meldungen ignoriert noch folgenschwere Unterlassungen begangen. Darüber berichtete das Schul- und Sportdepartement an einer weiteren Medienkonferenz vom 5. Dezember 2006, an welcher der Departementvorsteher klar festhielt, dass die Schule nicht versagt habe, auch wenn selbstverständlich durchaus Verbesserungspotenzial bestehe.

4. Der Fall Seebach löste schweizweit ein riesiges Medienecho aus. Er war während mehr als einem Monat Thema in den Schweizer Medien und wurde in Artikeln, Interviews, Analysen sowie Diskussionen von Fachleuten verschiedener Richtung abgehandelt. Politiker nahmen die mutmassliche Vergewaltigung zum Anlass, um über Schul- und Ausländerpolitik zu debattieren. Leider kam es allerdings auch zu einem unerfreulichen Medienrummel im Quartier und vor dem Schulhaus, bei dem die Reporter nicht nur Behördenmitglieder und Lehrpersonen bedrängten, sondern auch Schulkindern regelrecht auflauerten und versuchten, aus diesen Geschichten herauszuholen und für Fotografien gar Geld anboten.
5. Die verhafteten Jugendlichen wurden mit Ausnahme eines jungen Erwachsenen bis Ende Dezember 2006 von der Jugendanwaltschaft aus der Untersuchungshaft entlassen. Was dabei die vier Schüler aus dem Schulhaus Buhnrain betrifft, so war einer bereits am 17. November 2006 aus der Haft wieder entlassen worden, die anderen drei wurden im Dezember 2006 entlassen. Aufgrund der damals schwierigen Situation kehrte keiner dieser Schüler in das Schulhaus Buhnrain zurück. Drei Schüler wurden dem Einzelunterricht zugewiesen, einer der Sonderschulung. Von den dem Einzelunterricht zugewiesenen Schülern konnte einer nach den Sportferien 2007 wieder die Regelklasse in einem anderen Schulhaus besuchen, der zweite, der eine solche Versetzung in ein anderes Schulhaus ablehnte, besuchte bis Ende Schuljahr weiterhin den Einzel- bzw. Kleingruppenunterricht, der dritte schliesslich zog in einen anderen Kanton, wo er wieder die Regelklasse besucht.

Das Opfer selbst wurde – nachdem es anfangs durch die Opferhilfestelle betreut worden war – zunächst einem «Time-out» zugewiesen. In der Folge kehrte es nicht mehr ins Schulhaus Buhnrain zurück, da die Familie einen Wohnsitz ausserhalb der Stadt Zürich wählte und das Mädchen darauf hin die dortige Schule besuchte.

6. Die strafrechtlichen Untersuchungen der Jugendanwaltschaft zogen sich bis gegen Ende 2007 hin, wobei allerdings die Strafunter-suchung gegen den bereits am 17. November wieder aus der Untersuchungshaft entlassenen und offensichtlich zu Unrecht angeschuldigten Schüler bereits im Juni 2007 eingestellt worden war. Im Dezember 2007 informierte die Jugendanwaltschaft über den Abschluss der Untersuchungen. Danach erhob die Jugendanwaltschaft in zwei Fällen wegen Vergewaltigung Anklage beim Bezirksgericht Zürich. In weiteren vier Fällen ergingen so genannte Erziehungsverfügungen wegen anderer Delikte im Zusammenhang mit den Vorfällen in Seebach, mit denen eine ambulante jugendstrafrechtliche Massnahme angeordnet wurde. Die Verfahren gegen die weiteren Angeschuldigten wurden eingestellt, eines – wie bereits erwähnt – im Juni 2007, die anderen am 30. November 2007. Bei fünf der letzteren bestanden während der laufenden Untersuchung ebenfalls ambulante jugendstrafrechtliche Massnahmen, die teils aufgrund anderer Delikte weitergeführt werden. Ebenfalls im Laufe der Untersuchung absolvierten sechs Jugendliche bei der Fachstelle für Kinder- und Jugendforensik in Zürich ein drei Monate dauerndes Therapieprogramm zur Erlernung eines angemessenen Sexualverhaltens.

Gegen die Einstellungsverfügungen vom 30. November 2007 erhob die Geschädigte Rekurs beim Jugendgericht Zürich, welches diese Rekurse im Juli 2008 rechtskräftig abwies.

Bekannt ist sodann, dass das Bezirksgericht Zürich im März 2008 den erwachsenen Angeklagten u. a. wegen Vergewaltigung zu einer dreieinhalbjährigen Freiheitsstrafe verurteilt und den mitangeklagten Jugendlichen ebenfalls wegen Vergewaltigung in ein Heim eingewiesen hat. Zudem müssen sie dem Opfer zusammen eine Genugtuung von Fr. 35 000.– bezahlen. Damit ist allerdings die strafrechtliche Aufarbeitung des Falles Seebach noch nicht abgeschlossen. Die beiden in erster Instanz Verurteilten meldeten Berufung gegen die Urteile des Bezirksgerichts beim Obergericht an. Es ist mithin damit zu rechnen, dass die definitive strafrechtliche Beurteilung des Falles Seebach noch einige Zeit offen bleibt und möglicherweise sich auch noch das Bundesgericht damit befassen wird.

7. Für die Stadtzürcher Schulen kann aber schon jetzt gesagt werden, dass die Ereignisse in Seebach eine Sensibilisierung bezüglich des Themas sexualisierte Gewalt bewirkt und – wie nachfolgend näher zu zeigen ist – zu einer Reihe von Massnahmen und Aktivitäten geführt haben.

Im Schulkreis Glattal selber wurden aufgrund des Vorfalles im Schulhaus Buhnrain die verschiedensten Massnahmen ergriffen. Sofort wurde eine verstärkte Pausenaufsicht der Lehrkräfte mit Leuchtwesten eingeführt, um das Sicherheitsgefühl zu verstärken. Die Abläufe und Meldewege der Schulleitungen wurden an der Schulleiterkonferenz thematisiert und angepasst. Zudem wurde die Schulung und Weiterbildung von Schulleitungen und Lehrkräften zum Thema Gewalt intensiviert. Letztlich konnte durch Erhöhung der Stellenprozente im Schulhaus Buhnrain die Schulsozialarbeit intensiviert werden.

8. Dass sich Übergriffe auch im Schulumfeld trotz aller Bemühungen nicht vollständig ausmerzen lassen, zeigt sich im Übrigen daran, dass es im Schulhaus Buhnrain im November 2007 zu einem weiteren Fall kam, bei dem mehrere Jugendliche verdächtigt wurden, gleichaltrige Mitschülerinnen auf dem Pausenplatz und dem Schulweg sexuell belästigt und verbal bedroht zu haben. Die durch die vorangegangenen Ereignisse erhöhte Sensibilisierung der Schule kam hier dadurch zum Ausdruck, dass der Schulleiter selber aufgrund der Beobachtung eines Vorfalls auf dem Pausenhof dem Verdachtsfall auf die Spur kam und unverzüglich den Kinderschutzdienst der Stadtpolizei einschaltete. Sämtliche Tatverdächtigen wurden angezeigt. Die Kreisschulpflege schloss die kurzzeitig verhafteten Schüler vorübergehend von der Regelklasse aus und wies sie dem Einzelunterricht zu. Mit ihrem raschen und entschlossenen Handeln machte die Schule klar, dass sie keinerlei Form von Gewalt toleriert. Die strafrechtliche Aufarbeitung auch dieses Falles, der von seiner Dimension her allerdings nicht mit dem «ersten» Fall Seebach verglichen werden kann, ist bei der Jugendanwaltschaft zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts noch hängig.

### **C. Gewaltvorfälle und Statistik**

1. Vorweg ist dem in letzter Zeit verschiedentlich erweckten pauschalen Eindruck, die Schule sei generell ein Ort der Gewaltausübung, entgegenzutreten. Die Volksschule in der Stadt Zürich funktioniert grundsätzlich gut und die Schülerinnen und Schüler verhalten sich in der Regel anständig und korrekt. Nichtsdes-

totrotz sind Gewaltvorfälle in der Schule in letzter Zeit zunehmend zu einem erheblichen Thema geworden. Gemäss Bericht der Fachstelle für Gewaltprävention im Schul- und Sportdepartement zeigen die Erfahrungen aus den Kerngruppen und runden Tischen der verschiedenen Schulkreise jedoch auf, dass es sich bei den Vorfällen in der Schule grossmehheitlich um Fälle von Disziplinlosigkeit, Mobbing oder um kleinere Gewaltvorfälle handelt. Massive Gewaltvorfälle sind selten, der Fall Seebach, zu dem vorliegend die Postulate einen Bericht verlangen, erscheint als singular.

2. Die derzeitigen Diskussionen über die «Jugendgewalt» kreisen insbesondere um die Themen Alkoholkonsum, Immigration und den Umgang mit neuen Medien (Handys, Internet und Chats) und betreffen Schule, Familie und die Freizeit der Jugendlichen gleichermaßen. So weist die Kriminalstatistik des Kantons Zürich im Bereiche der Jugendgewalt vor allem im Freizeitbereich einen klaren Anstieg aus. Dabei spielt seit den letzten zwei bis drei Jahren, wie bereits erwähnt, insbesondere der Alkoholkonsum unter Jugendlichen eine zunehmend grosse Rolle. Aus fachlicher Sicht (vgl. Studie Eisner/Ribeaud, Opfer Täterbefragung 2007, i. A. der Bildungsdirektion des Kantons Zürich, und Studie Kilius/Margot, Universität Lausanne 2005, Jugendgewalt von 1984 bis 2005) besteht hinsichtlich der Zunahme der Jugendgewalt kein Konsens. Während die eine wissenschaftliche Auffassung bloss von einer «Dunkelfelderhellung» ausgeht, nimmt die andere eine effektive Zunahme der Gewalt an. Wie auch immer es sich damit verhält, der Stadtrat ist sich jedenfalls bewusst, dass das Thema der Jugendgewalt von weiten Kreisen der Bevölkerung als ernstes Problem wahrgenommen wird. Der Stadtrat anerkennt, dass zu deren Bekämpfung Handlungsbedarf besteht, wie es denn auch in den bereits erwähnten Legislatorschwerpunkten 2006/2010 festgehalten ist und seit geraumer Zeit durch die städtischen Fachstellen in entsprechenden Massnahmen umgesetzt wird.
3. Die Fachstelle für Gewaltprävention im Schul- und Sportdepartement führt seit Aufnahme ihrer Tätigkeit eine Fallstatistik. Diese Fallstatistik bildet allerdings lediglich die Arbeit der Fachstelle im Schulbereich ab und widerspiegelt nicht die Situation im gesamten Bereich der Jugendgewalt. So besehen werden als «Fall» alle Anfragen registriert, die eine Aktion bzw. eine Intervention durch die Fachstelle auslösen und beinhalten – wie bereits erwähnt – nicht nur reine Gewaltvorfälle, sondern auch Verstösse im Bereiche der Einhaltung von Regeln und der Disziplin. Dabei werden die Kategorien «kleine Fälle», «mittlere Fälle» und «grosse Fälle» wie folgt unterschieden:
  - **Kleine Fälle**  
Kleine Fälle sind Aufträge, die von der Fachstelle mit einer einmaligen Aktion oder einem einmaligen Einsatz erledigt werden können.  
Arbeitsaufwand bis zu fünf Stunden.
  - **Mittlere Fälle**  
Mittlere Fälle sind Aufträge, die eine Analyse, eine Zielbestimmung und eine Arbeit in der bestimmten Einheit zur Folge haben. Dabei geht es vor allem um Einsätze auf der Klassenebene. Die Arbeitsmethoden gehen dabei von Beratung, Coaching bis zur Intervention.  
Arbeitsaufwand bis zu 60 Stunden.

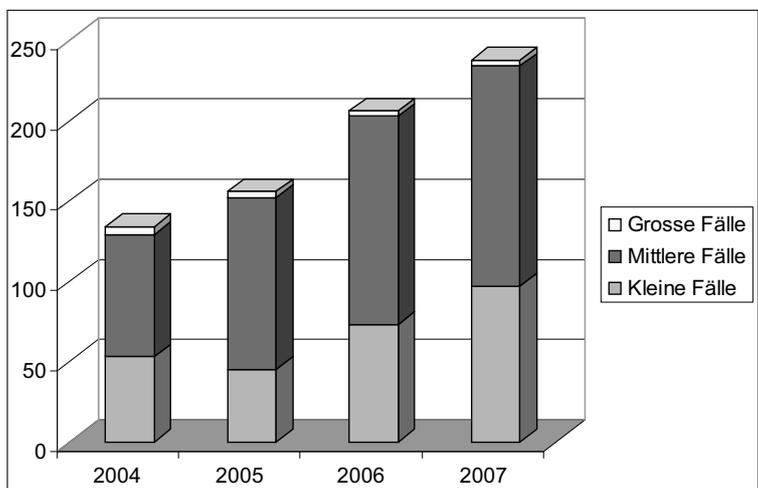
- **Grosse Fälle**

Als grosse Fälle werden Aufträge definiert, die mehrere Systeme (mehrere Klassen oder Schuleinheiten) betreffen oder sehr sensibel zu erledigen sind. Ihre Ausführung hat absolute Priorität. Zu dieser Kategorie gehörte selbstredend auch der Vorfall im Schulhaus Buhnrain.

Der Arbeitsaufwand ist hier nicht zu definieren.

Gemäss dieser Kategorisierung ergibt sich für die Jahre 2004 bis 2007 folgende Statistik:

	2004	2005	2006	2007
Kleine Fälle	53	45	73	97
Mittlere Fälle	76	107	130	137
Grosse Fälle	5	4	3	4
<b>Total</b>	<b>134</b>	<b>156</b>	<b>206</b>	<b>238</b>

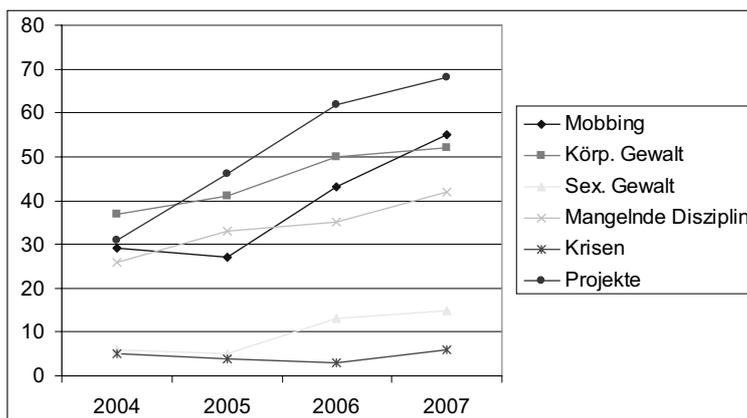


Bezüglich der **Statistik nach Qualitäten** wurden folgende Kategorien erhoben:

- **Mobbing:** Kinder gehen dabei mit Plagen gezielt auf ein Kind los, um es zu demütigen. Die Motivation der Kinder ist oftmals Langeweile und Steigerung des Selbstwertgefühls.
- **Körperliche Gewalt:** Ausüben von körperlicher Gewalt gegen andere Kinder oder Lehrpersonen. Hier eingeschlossen ist auch die Gewalt gegen Sachen und gegen sich selber.
- **Sexuelle Gewalt:** Ausüben von Gewalt, welche einen sexualisierten Hintergrund besitzt. Der Hintergrund kann dabei in der Ausübung zum Tragen kommen, kann jedoch auch als Motivation dienen.
- **Mangelnde Disziplin:** Hier geht es vor allem um disziplinarische Probleme in den Schulklassen. Dabei spielen vor allem fehlende Regeln und Werte eine wichtige Rolle.
- **Krisen:** Unter Krisen werden Grossfälle erfasst, die sich auf mehrere Einheiten auswirken oder sehr sensible Themen beinhalten.
- **Projekte:** Unter dieser Kategorie werden Aktionen und Arbeiten subsumiert, die in Projekten vor allem präventiv wirken. Diese Projekte finden in Schuleinheiten statt. Sie können jedoch auch gesamtstädtisch ausgerichtet sein.

Bezogen auf die oben erwähnten Kategorien ergibt sich für die Jahre 2004 bis 2007 die nachfolgende Statistik:

	2004	2005	2006	2007
Mobbing	29	27	43	55
Körperliche Gewalt	37	41	50	52
Sexuelle Gewalt	6	6	13	15
Mangelnde Disziplin	26	33	35	42
Krisen	5	4	3	6
Projekte	31	46	62	68



Die Statistiken zeigen einen klaren Anstiegstrend der Fälle ausser bei den grossen Krisen. Dies führt zur Annahme, dass die Fachstelle im Bereich der «Krisen» bereits in der Vergangenheit praktisch immer eingeschaltet wurde. Die Erhöhung bei den weniger offensichtlichen Fällen stellt ein Indiz für deren vermehrtes Auftreten dar, widerspiegelt allerdings auch den grösseren Bekanntheitsgrad der Fachstelle und die personelle Aufstockung in diesem Bereich. Überproportional gestiegen sind die Bereiche Mobbing sowie Projekte. In diesen Bereichen stellt die Fachstelle eine reelle Erhöhung des Bedarfes fest. Zurückzuführen ist dies gemäss Fachstelle auf eine erhöhte Aufmerksamkeit aller Beteiligten und auf die steigende Bereitschaft der Schuleinheiten, Gewaltvorkommnissen auch präventiv zu begegnen.

4. Im Hinblick darauf, dass in beiden Postulaten nach Angaben über Übergriffe in den letzten fünf Jahren gefragt wird, ist im Übrigen festzuhalten, **dass weitere statistische Angaben im Schul- und Sportdepartement und namentlich bei der Fachstelle für Gewaltprävention nicht verfügbar sind.** Die insbesondere im Postulat der SVP gestellte Frage, **wie viele** Übergriffe es im Schulkreis Glattal und in den anderen Schulkreisen in den letzten fünf Jahren gegeben habe bzw. gemeldet worden seien, entzieht sich daher einer über die vorstehenden Darlegungen hinausgehenden ziffernmässigen Beantwortung.

#### D. Lehren und Massnahmen

Das Schul- und Sportdepartement sowie weitere in der Jugendfürsorge involvierte Fachstellen haben sich – nicht zuletzt aufgrund der vorgekommenen Ereignisse – intensiv mit dem Ausbau und der Verfeinerung von geeigneten Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung der Jugendgewalt auseinandergesetzt. Solche werden laufend weiterentwickelt und ausgebaut. Die nachfolgende Aufzählung vermittelt einen Überblick über die wichtigsten bereits eingeführten oder geplanten Massnahmen:

### 1. Stärkung der Fachstelle für Gewaltprävention

Zu Beginn des Jahres 2007 konnte die Fachstelle für Gewaltprävention im Schul- und Sportdepartement um eine Stelle verstärkt werden. Dies ermöglichte es, dass sich diese neu organisieren konnte. Dabei wurde die gesamte Arbeit gebietsweise auf die Mitarbeitenden aufgeteilt. Folgende Aufgaben werden durch die Fachstelle erledigt:

- Unterstützung der beteiligten Akteure bei Krisen im Schulbereich
- Koordination und Information im Gewaltbereich
- Prävention von Gewalt

Das Interventionsteam der Fachstelle für Gewaltprävention umfasst derzeit drei Stellen zu 70 Prozent und ist in der gesamten Schule tätig. Nach der Phase der Intervention können unmittelbar Projekte zur Prävention auf verschiedenen Ebenen entstehen, je nach Art der Eskalation, der zeitlichen Ressourcen der Lehrpersonen und der betroffenen Klasse. Die eigentliche Interventionsunterstützung durch das Team zeigt zudem eine grosse präventive Wirkung. Die Lehrpersonen wissen, dass sie bei einer Eskalation eine Unterstützung durch eine Fachstelle bekommen und können so ruhiger ihre eigenen Ressourcen ausschöpfen. Das Interventionsteam trägt somit sehr viel zur Sicherheit in der Schule bei.

### 2. Kerngruppenmodell

In allen Schulkreisen wurden Kriseninterventionsteams (Kerngruppen) und Austauschgremien (runde Tische) installiert, um die Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen zu verbessern. Die Kerngruppen bestehen aus Mitgliedern folgender fünf Bereiche: Jugendanwaltschaft, Kreisschulpflegen, Offene Jugendarbeit, Sozialzentren (Sozialarbeiterinnen und -arbeiter) und Stadtpolizei. Runde Tische bestehen aus der Kerngruppe und weiteren Mitgliedern aus Institutionen des Schulkreises, wobei eine ständige Mitwirkung erforderlich ist. Das Modell versucht folgende Ziele zu unterstützen: Früherkennung von gewaltbereitem Verhalten, Verhinderung von weiteren Eskalationen durch Interventionen, Entwicklung von neuen Strategien im Umgang mit gewaltbereiten und -tätigen Jugendlichen, Weiterentwicklung oder wenn nötig Neuorientierung der bestehenden Angebote für Jugendliche sowie Verbesserung des Sicherheitsgefühls.

### 3. Massnahmen auf Schulhausplätzen

In den letzten Jahren haben die Probleme mit Einbruchdiebstählen, Lärmbelästigungen, Vandalismus und Abfall in Schulanlagen deutlich zugenommen. Dies wirkt sich negativ auf die betroffenen Schuleinheiten wie auch auf die Schülerinnen und Schüler aus. Solche Vorkommnisse ereignen sich vor allem in Zeiten ausserhalb der eigentlichen Schulzeit. Die Schule ist grundsätzlich für das Setzen und Durchsetzen von Regeln während der Schulzeit zuständig. Für das Durchsetzen der Regeln ausserhalb der Schulzeit kann die einzelne Schuleinheit keine Verantwortung übernehmen. Aus diesem Grund wurde die Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Jugenddienst intensiviert. Ebenso wurden die Regeln wie auch die Sanktionen für die Nutzung der Schulanlagen ausserhalb der Schulzeit den Schuleinheiten und den Eltern erneut kommuniziert. Es hat sich in der Folge gezeigt, dass die getroffenen Massnahmen zu einer Verbesserung

der Situation geführt haben. Trotzdem besteht nach wie vor in verschiedenen Quartieren Handlungsbedarf. Aus diesen Gründen hat das Schulamt im 4. Quartal 2007 zwei Pilotversuche mit privaten Bewachungsfirmen in den Schulkreisen Letzi und Glattal sowie in einer Schulanlage des Schulkreises Waidberg durchgeführt. Aufgrund der positiven Erfahrungen hat die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz am 8. Januar 2008 beschlossen, die Bewachungen auf den gleichen Anlagen mit reduzierter Intensität fortzuführen. Bei Vorfällen kann die Bewachung nach Rücksprache mit der zuständigen Kreisschulpflege und der IMMO auf andere Anlagen ausgedehnt werden.

#### 4. RADAR

Das Projekt RADAR (*Rasch auf die Auffälligkeiten reagieren*) wurde in Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen in und um die Schule erstellt und an einer Medienkonferenz im April 2007 vorgestellt. RADAR hat die Früherkennung zum Ziel und erreicht das durch Schliessung von Lücken sowie Bündelung von Massnahmen wie z. B.: Weiterbildung der Lehrpersonen, Information der Lehrpersonen über juristische Grundlagen, Monitoringberichte, Überprüfung und Angleichungen der Abläufe in Kerngruppen, Kommunikation mit Schuleinheiten auf der Ebene der Vertrauensbildung, Prüfung der Einführung von Delegierten für Gewaltprävention in jeder Schuleinheit, damit Abläufe gekürzt werden können, Erfassen der Befindlichkeit im Schulhaus und Bildung von Jahresgefässen, um das Thema Früherkennung in den Schuleinheiten zu implementieren. Die Projektleitung RADAR untersteht dem Leiter der Fachstelle für Gewaltprävention im Schul- und Sportdepartement. Hervorgehoben seien die erwähnten Monitoringberichte, die in Zukunft ein wichtiges Element im Bereich der Kennzahlen sein können. Eine Arbeitsgruppe ist diesbezüglich im Schul- und Sportdepartement daran, ein Instrumentarium für die Früherkennung und Frühintervention im Gewaltbereich zu erarbeiten. Dabei geht es um Evaluationsinstrumente wie Beobachtungs- und Gesprächsleitfäden sowie Fragebögen für die Schul- und Lehrpersonenebene. Die Instrumente sollen bei jenen Schulen eingesetzt werden, mit denen die Fachstelle für Gewaltprävention direkt zusammenarbeitet. Damit ist eine fachliche Begleitung gewährleistet, deren Erfahrung auch auf andere Schulen übertragen werden kann.

#### 5. Weiterbildung für Lehrpersonen

Unter dem Titel «Sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen – Was kann die Schule tun?» hat am 5. September 2007 eine vom Schul- und Sportdepartement unterstützte Fachtagung der Fachstelle für Gleichstellung stattgefunden. Das Thema und die Art der Weiterbildung ist auf grosses Interesse gestossen, zumal ansatzweise Strategien zum Umgang mit sexualisierter Sprache, Identifikation mit der eigenen Rolle usw. aufgezeigt wurden. Eine ähnliche Fachtagung für 450 Mitarbeitende des Schulkreises Glattal fand am 21. August 2008 statt. Weitere Veranstaltungen dieser Art sind in Planung.

#### 6. Mediation – durch Konflikte lotsen

Bei diesem Projekt werden je ein bis zwei Schülerinnen und Schüler der 5. Primar- bis 2. Oberstufenklassen in einem einjährigen Wahlfachkurs zu «Konfliktlotsen» ausgebildet. Einerseits akquirieren sie ihre «Fälle» in und um das Schulhaus durch Beob-

achten und nehmen diese in einer Fallbesprechung in der Ausbildung auf. Mit der Zeit sollten sie in einfachen Konflikten intervenieren und deeskalieren können. Andererseits sind sie Ansprechpersonen für couragierte Schülerinnen und Schüler, die etwas Auffälliges beobachten oder selber mit einer Situation nicht fertig werden. In einem weiteren Schritt werden Mediationsgespräche geführt, die je länger je mehr von den Konfliktlotsen geleitet werden. Bei diesen Gesprächen sind auch Lehrpersonen anwesend. Wichtig ist in diesem Zusammenhang der Klassenrat, damit Erkenntnisse aus der Arbeit der Konfliktlotsen durch diese in die Schulklassen eingebracht werden können.

7. Neben den erwähnten Interventionen bestehen auf städtischer, kantonaler und eidgenössischer Ebene weitere Projekte und Angebote zur Gewaltprävention in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen. Es sei in diesem Zusammenhang einmal mehr auf das Projekt «ZIPPS» (Zürcher Interventions- und Präventionsprogramm an Schulen), auf die Präventionskampagne «Bliib sauber» gegen Gewalt und Pornografie auf Handy und Computer sowie auf die Kampagne «Schau genau» für den Umgang mit Internet und Chatrooms verwiesen.

#### **E. Schlussfolgerungen**

Zusammengefasst ist festzustellen, dass die Schulbehörden im «Fall Seebach» zwar gefordert, nicht aber überfordert waren. Es wurde rasch und adäquat reagiert. Die Unterstützung der Schule durch die Schulsozialarbeit und die Fachstelle für Gewaltprävention bewährte sich, die Zusammenarbeit mit dem Kinderschutz der Stadtpolizei funktionierte. Eine erhebliche Herausforderung bildete das grosse Medieninteresse, das im Spannungsfeld von Persönlichkeits- und Datenschutz einerseits und legitimen Informationsbedürfnissen der Öffentlichkeit andererseits nicht immer leicht zu handhaben war. Die positive Folge davon war aber eine weitere Sensibilisierung aller in und an der Schule Beteiligten bezüglich Gewaltprävention im Allgemeinen und sexualisierter Gewalt im Besonderen. Auch wenn es sich beim «Fall Seebach» vom November 2006 um ein singuläres Ereignis handelte, so gab dieses doch Anstoss zum weiteren Ausbau und der Verfeinerung von geeigneten Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung der Jugendgewalt. Die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz sowie der Stadtrat sind der Auffassung, dass die Gewaltprävention in den Stadtzürcher Schulen im Sinne der aktuellen Legislatorschwerpunkte des Stadtrates laufend verbessert wird und heute einen sehr guten und interdisziplinär vernetzten Standard erreicht hat. Daher und aufgrund der vorliegenden Berichterstattung wird dem Gemeinderat die Abschreibung der Postulate 2006/526 der SVP-Fraktion und GR Nr. 2006/543, beide betreffend Schulkreis Glattal, Bericht über sexuelle Übergriffe, beantragt. Mit dem vorstehenden Bericht sind die Postulatsbegehren erfüllt.

#### **Dem Gemeinderat wird beantragt:**

- 1. Vom Bericht betreffend Schulkreis Glattal, sexuelle Übergriffe, wird Kenntnis genommen.**
- 2. Die Postulate, GR Nr. 2006/526, der SVP-Fraktion vom 22. November 2006 und, GR Nr. 2006/543, von Judith Bucher (SP) und Dr. Doris Weber (FDP) vom 29. November 2006 betreffend Schulkreis Glattal, sexuelle Übergriffe, werden als erledigt abgeschrieben.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrates  
der Stadtpräsident

**Dr. Elmar Ledergerber**

der Stadtschreiber-Stellvertreter

**Beat Gähwiler**